

**P. b. b.** Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt 1030 Wien

# Stenographisches Protokoll

23. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XIV. Gesetzgebungsperiode

Donnerstag, 6. und Freitag, 7. Mai 1976

Inhalt	Anfragen der Abgeordneten
<b>Personallen</b>	Ottolie Rochus und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Anerkennung der Meisterprüfung für ländliche Hauswirtschaft als Befähigungsnachweis für die Beherbergung von Fremden im bäuerlichen Betrieb (385/J)
Krankmeldung (S. 2006)	Ottolie Rochus und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie betreffend Anerkennung der Meisterprüfung für ländliche Hauswirtschaft als Befähigungsnachweis für die Beherbergung von Fremden im bäuerlichen Betrieb (386/J)
Entschuldigung (S. 2006)	
<b>Fragestunde (9.)</b>	
<b>Finanzen</b> (S. 2006)	
Dr. Reinhart (143/M); Zeillinger	
Dkfm. DDr. König (109/M); Mag. Höchl	
Dr. Wiesinger (110/M); Dr. Schmidt, Dr. Steyrer, Dkfm. DDr. König	
Dr. Pelikan (111/M); Dr. Ermacora	
Maria Metzker (140/M); Dr. Schwimmer	
<b>Gesundheit und Umweltschutz</b> (S. 2016)	
Samwald (120/M); Dipl.-Ing. Hanreich, Steinhuber, Dr. Wiesinger	
<b>Ausschüsse</b>	
Zuweisungen (S. 2018)	
<b>Eingebracht wurden</b>	
<b>Bericht</b>	
über Veräußerungen von unbeweglichem Bundesvermögen im Jahre 1975, BM f. Finanzen (III-36) (S. 2019)	des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Hauser und Genossen (237/AB zu 291/J)
	des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Meltner und Genossen (238/AB zu 237/J)
	des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Elisabeth Schmidt und Genossen (239/AB zu 212/J)
	des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Elisabeth Schmidt und Genossen (240/AB zu 214/J)
	des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Kittl und Genossen (241/AB zu 246/J)
	des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Regensburger und Genossen (242/AB zu 279/J)

2006

Nationalrat XIV. GP – 23. Sitzung – 6. Mai 1976

## Beginn der Sitzung: 22 Uhr 55 Minuten

**Vorsitzender:** Präsident Benya.

**Präsident:** Die Sitzung ist eröffnet.  
 Krank gemeldet ist der Herr Abgeordnete Ing. Willinger.  
 Entschuldigt hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Kohlmaier.

jene Landeshauptmänner, in deren Ländern solche Spiele durchgeführt werden, ersucht, die zuständigen Bezirksverwaltungsbehörden umgehend anzusegnen, gegen die Veranstalter des „Optischen Kugelkarussells“ Verwaltungsstrafverfahren nach § 50 Glücksspielgesetz einzuleiten und Strafanzeige nach § 168 Strafgesetzbuch zu erstatten.

**Präsident:** Weitere Anfrage. Bitte.

### Fragestunde

**Präsident:** Wir gelangen zur Fragestunde.

#### Bundesministerium für Finanzen

**Präsident:** Die 1. Anfrage ist die des Herrn Abgeordneten Dr. Reinhart (SPÖ) an den Herrn Bundesminister für Finanzen.

143/M

Wann wurde in Tirol bestimmten Unternehmungen die erforderliche Bewilligung für den Betrieb des sogenannten „Optischen Kugelkarussells“ erteilt?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch:  
 Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Seitens des Bundesministeriums für Finanzen wurden keine Bewilligungen für derartige Betriebe erteilt, da sich die Veranstalter auf den Standpunkt gestellt haben, das „Optische Kugelkarussell“ sei ein Geschicklichkeitsspiel, und da daher die Anträge an die für das Veranstaltungswesen zuständigen Landesbehörden gerichtet wurden. Ob solche Bewilligungen und wieviel solcher Bewilligungen erteilt wurden, kann ich daher nicht beantworten.

Das Bundesministerium für Finanzen steht allerdings auf dem Standpunkt, daß nach § 4 Abs. 3 des Glücksspielgesetzes derartige Glücksspiele – und in unseren Augen sind es solche – nur in einer Spielbank durchgeführt werden dürfen. Ich habe daher mit einem Erlaß vom 4. April 1975 allen Landeshauptmännern meinen Rechtsstandpunkt bekanntgegeben, daß das „Optische Kugelkarussell“ ein dem Bund vorbehaltenes Glücksspiel ist, und sie ersucht, mir mitzuteilen, wo solche Spiele durchgeführt werden.

Auf Grund der eingelangten Berichte habe ich

Abgeordneter Dr. Reinhart: Sehr geehrter Herr Bundesminister! Ihnen beziehungsweise dem Ministerium werden wahrscheinlich auch Meldungen zugegangen sein, wer hinter diesen Veranstaltern steckt. Es ist nicht so, wie es kürzlich in einer FernsehSendung gesagt worden ist, daß es sich dabei um sehr ehrenwerte Persönlichkeiten handelt. Es sind Personen mit im Spiel, deren Vorstrafenregister ziemlich umfangreich ist. Es sind zum Beispiel einige der Croupiers mit bis zu 23, bis zu 24 Strafen behaftet. Es sind also Personen, die im Inland und im Ausland gerichtsbekannt sind und schon mehrmals vorbestraft worden sind. (Rufe bei der ÖVP.)

Darf ich Sie fragen: Haben Sie auch davon Kenntnis erlangt, und wenn ja: Welche Vorgangsweise schwelbt Ihnen vor?

**Präsident:** Herr Minister. (Abg. Dr. Gruber: Wie kriegt der Reinhart das Strafregister? – Rufe bei der ÖVP. – Abg. Dr. Gruber: Wie kommt der zum Strafregister? Interessant!)

Bundesminister Dr. Androsch: Ich habe im einzelnen darüber keine . . . (Abg. Dr. Gruber: Wie kommt der zur Auskunft aus dem Strafregister? Der hat genau von dem Computer . . . ! Das ist doch wirklich interessant!)

**Präsident:** Herr Minister, bitte. (Abg. Zeilinger: Der einzige, der das Strafregister gehabt hat! – Abg. Dr. Gruber: Wie ist das eigentlich? Wo kommt das her? – Ruf bei der ÖVP: Wie kommt man dazu?) Herr Minister, bitte.

Bundesminister Dr. Androsch (fortsetzend): Ich habe im einzelnen darüber keine Informationen, stehe aber, wie das der Erlaß aus dem Vorjahr zum Ausdruck bringt, auf dem Standpunkt, daß es sich um Bewilligungen handelt, die dem Glücksspielgesetz unterliegen, und meine, daß dies vor allem deswegen notwendig ist, um dem Schutzgedanken, der im Glücks-

**Bundesminister Dr. Androsch**

spielgesetz enthalten ist, entsprechend Rechnung zu tragen.

Sofern sich nicht Wege finden lassen, diese Bewilligungspflicht durchzusetzen, würde ich mit einem entsprechenden Gesetzesantrag an das Parlament herantreten, um diesen Schutz der Personen, die dort spielen, zu erreichen beziehungsweise zu vermeiden, daß, wie das zum Beispiel in Salzburg der Fall gewesen ist, gewisse Kreise nach Österreich kommen und hier mit solchen Einrichtungen eine Tätigkeit entfalten, die nicht erwünscht ist.

**Präsident:** Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Reinhart:** Sehr geehrter Herr Bundesminister! Die Veranstalter berufen sich auf Veranstaltungsgesetze der Länder. Werden Sie nach Abschluß Ihrer Erhebungen auch an die Länder herantreten, diesbezügliche Novellierungen in den Landesveranstaltungsgesetzen durchzuführen?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Androsch:** Das kann ich nicht tun, denn das ist eine autonome Sache der Länder. Das Problem ist aber, klarzustellen oder durchzusetzen, daß es sich um vom Bund nach dem Glücksspielgesetz bewilligungspflichtige Einrichtungen handelt.

Wir stehen auf dem Standpunkt, daß schon die jetzigen Bestimmungen ausreichend sind. Sollte sich herausstellen beziehungsweise muß man beim Eindruck bleiben, daß sich herausgestellt hat, daß dem nicht so ist, dann würde ich mich um eine entsprechende Novellierung bemühen, um einwandfrei klarzustellen, daß wir, nämlich aus folgendem Grund, kein Interesse an diesen Einrichtungen haben und haben können:

Bei der Casino AG sind nach dem Glücksspielgesetz ungefähr 100.000 Personen erfaßt, die entweder überhaupt nicht oder nur eingeschränkt spielen dürfen. Eine solche Sicherheits sperre gibt es bei dem „Optischen Kugelkarussell“ nicht, daher spielen sehr viele Leute, die beim Casino teilweise oder gänzlich gesperrt sind, und das führt zu den bedauerlichsten Umständen aus Spielschulden. Erst kürzlich hat sich ein junger Mann in einem solchen Ort – ich möchte ihn nicht nennen – aus diesem Grund erhängt.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage? – Bitte, Herr Abgeordneter Zeillinger.

Abgeordneter **Zeillinger** (FPÖ): Herr Bundesminister, können Sie uns Abgeordneten eine Erklärung geben, wie eine Privatperson – das ist

auch ein Abgeordneter der Regierungspartei – zu Strafkarten kommt, zu Auszügen aus dem Strafregister?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Androsch:** Das kann ich Ihnen nicht erklären. (Abg. Dr. Gruber: Ich glaube, das kann uns niemand erklären! – Abg. Dr. Busek: Da werden wir den Justizminister fragen müssen!) Aber es gibt viele Dinge, wo man sich wundert, wie sie ... (Abg. Dr. Gruber: Bei dieser Regierung schon!) Zum Beispiel bei Rechnungshofberichten; da habe ich Erfahrung. (Abg. Dr. Gruber: Wollen Sie den Rechnungshofpräsidenten beschuldigen?) Nein, ich stelle nur Fakten fest. Nicht? (Zwischenrufe.)

**Präsident:** Anfrage 2: Herr Abgeordneter Dkfm. DDr. König (ÖVP) an den Herrn Finanzminister.

**109/M**

Wie hoch waren die Anschaffungskosten für Ihren inzwischen gestohlenen Dienstwagen Mercedes 350 SEL?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Androsch:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Anschaffungskosten des Dienstwagens betragen ohne Mehrwertsteuer 343.775 S, mit Mehrwertsteuer 398.773 S, wovon aber 38.503 S gleichzeitig wieder eine Einnahme des Bundes sind (Heiterkeit bei der ÖVP), minus 150.000 S für den hingeggebenen Wagen, sodaß sich also tatsächliche Kosten in der Größenordnung von 193.775 S oder mit der tatsächlich verbleibenden Mehrwertsteuerbelastung von 210.276 S ergeben. Das hätten Sie in Ihren Belangsendungen schon aus den Listenpreisen minus Behördenrabatt ersehen können, und es wäre überflüssig gewesen, unwahre Darstellungen zu verbreiten, wie Sie das in Belangsendungen Ihrer Partei getan haben. (Abg. Brandstätter: Was ist das für ein Ton – von der Regierungsbank polemisieren!)

**Präsident:** Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dkfm. DDr. **König:** Herr Bundesminister! Was Sie für den Altwagen bekommen haben, ist in dem Zusammenhang wohl irrelevant, denn das erhalten Sie ja in jedem Fall, wenn Sie den Altwagen verkaufen.

Interessant ist lediglich, ob in einer Zeit, in der der Finanzminister eine Flut neuer Belastungen auf die Bevölkerung niederprasseln läßt, insbesondere auf die Autofahrer, die alle zum

2008

Nationalrat XIV. GP – 23. Sitzung – 6. Mai 1976

**Dkfm. DDr. König**

Sparen zwingt, er selbst auch eine Spargesinnung an den Tag legt.

Herr Bundesminister, niemand wird Ihnen zumuten, in einem Wagen zu fahren, der entweder nicht die entsprechende Sicherheit oder bei Ihnen vielen Fahrten nicht den entsprechenden Komfort mit sich bringt. Aber es ist doch ein Unterschied zwischen einem Wagen der Luxusklasse in der Größenordnung von 400.000 S oder einem immer noch sehr komfortablen Mercedes mit allen Schikanen um etwa die Hälfte des Betrages.

Daher frage ich Sie, Herr Bundesminister: Welchen Wagen haben Sie denn als Ersatz für den gestohlenen Wagen angeschafft? Haben Sie wiederum einen Wagen der Luxusklasse angeschafft?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Androsch:** Zunächst ist das kein Wagen der Luxusklasse, sondern für die Anforderungen . . . (Abg. Dr. Gruber: *Ein Mittelklassewagen!*) Ich würde sagen, wenn das schon ist, dann trifft es für die nächsthöhere Gruppe zu, und ich will jetzt gar nicht erzählen, wer aller 450er fährt. Und zum halben Preis mit den Anforderungen . . . (Rufe bei der ÖVP: *Wer denn?*) Leute, die das von den kleinen Beiträgen der Schuster und Schneider bezahlt bekommen. Ich will mir ersparen, das jetzt auszuführen. (Abg. Graf: *Das ist eine Unverschämtheit, denn der Mann fährt privat den gleichen teuren Wagen! Das tun Sie nicht!*) Was ich privat fahre, kann ich Ihnen auch zeigen. Ich fahre nämlich privat, wozu ich gar nicht verpflichtet bin. (Abg. Graf: *Diese Feststellung war eine blanke Unverschämtheit!*) Und die Frage nicht? (Abg. Dr. Gruber: *Herr Minister, Sie müssen auch den Wagen von den Beiträgen der Schuster und Schneider bezahlen!*)

Und jetzt bringen Sie mir ein Angebot, für das das zutrifft, was Sie behauptet haben. Ich werde das sofort akzeptieren. Ich hoffe, es wird Ihnen ja möglich sein, für diese Behauptung das entsprechende Angebot zu bringen.

Ich bin Ihnen dankbar, daß Sie hervorheben, daß Sie immerhin die Sicherheit akzeptieren. Für eine Jahresfahrtleistung von 100.000 km in ungefähr 300 Orte, einschließlich 30 bis 35 Wochenenden (Abg. Dkfm. Gorton: *Wählerversammlungen!*), ist das die ökonomischeste Lösung, denn Sie können zwar nach Listenpreis einen billigeren Mercedes nehmen, aber wenn Sie das alles einbauen, was der hat und was dazugehört, dann kommen Sie mindestens auf denselben Preis.

Und es spielt der Rückgabewagen natürlich

eine Rolle, denn wenn Sie keinen neuen nehmen, bekommen Sie selbstverständlich nicht 150.000 S. Das ist ja ziemlich klar. Das weiß jeder, der einen Altwagen verkauft oder der ihn eingetauscht hat.

Es geht also um die Sicherheit, und zwar nicht nur um meine – die kann Ihnen ja vielleicht gleichgültig sein (Abg. Dr. Gruber: *Gar nicht, im Gegenteil, wir wünschen Ihnen ein langes Leben – nur nicht als Finanzminister!*) –, sondern auch um die von zwei Fahrern; das ist nämlich deren Arbeitsplatz, weil ein Fahrer überhaupt nicht in der Lage ist, einen Minister unter erträglichen Bedingungen zu bedienen. Auch die Verantwortung für die Begleitpersonen, und das sind in der Regel mehrere, spielt hier eine Rolle.

Und daß die Sicherheit kein unwesentlicher Faktor ist, möge die Tatsache unterstreichen, daß diese Regierung einen tödlichen Verkehrsunfall in sechs Jahren hatte (Abg. Dkfm. Gorton: *Wegen der Reifen!*), einen Schwerstverletzten und vier weitere Totalschäden. Ich möchte gar nicht aus Ihrem Bereich darauf anspielen, wie schwer eine bestimmte Situation Sie politisch – vom Persönlichen ganz abgesehen – getroffen hat. Das sollte Ihnen auch zu denken geben.

Schließlich, wenn Sie noch einen Vergleich wollen, ist es so, daß die Regierungsmitglieder, für ganz Österreich tätig und mit 100.000 km Jahresleistung, einen Wagen haben (Abg. Dkfm. Gorton: *Für die Regierung brauchen Sie keine 100.000 km!*), während sechs Landeshauptleute zwei Dienstwagen in dieser Größenordnung haben: einen vom Land und einem vom Bund zur Verfügung gestellten.

Und weil dieses Moment im Vordergrund steht, habe ich den gleichen Wagen bestellt, allerdings noch mit folgendem Zusatz, Herr Abgeordneter Dr. König: mit einer Standheizung. Aber nicht, weil ich die brauche; denn wenn der Wagen steht, können Sie annehmen, daß nicht der Minister drinnen sitzt, aber sehr wohl der Chauffeur. Also es geht auch um den Arbeitsplatz von zwei Fahrern, und daher habe ich gerne das eingestanden und habe mir vorgenommen, Ihnen das aus Anlaß dieser Frage zu sagen. (Beifall bei der SPÖ.)

**Präsident:** Bitte, Herr Abgeordneter.

**Abgeordneter Dkfm. DDr. König:** Herr Bundesminister! Zunächst einmal, glaube ich, ist unschwer der Beweis für meine Behauptung zu erbringen, daß auch ein Mercedes um 200.000 S ein absolut verkehrssicheres Fahrzeug ist. Das Argument der Sicherheit ist also mehr als an den Haaren herbeigezogen.

Nationalrat XIV. GP – 23. Sitzung – 6. Mai 1976

2009

**Dkfm. DDr. König**

Zum zweiten, Herr Bundesminister: Wenn Sie von der Schönheit des Arbeitsplatzes sprechen, dann werden Sie wohl nicht umhin können festzustellen, daß es in Österreich Hunderttausende Menschen gibt, die ihren Wagen auch für die Fahrt zur Arbeit brauchen. Sie haben für alle diese Menschen dieses soziale Empfinden nicht gehabt. Sie haben für alle diese Menschen nicht einmal die Bereitschaft gehabt, das Kilometergeld zu erhöhen, das heißt, die echten Kosten anzuerkennen, die Sie diesen Leuten hinaufdividiert haben. Das ist die Wahrheit! (Beifall bei der ÖVP.)

Herr Bundesminister! In den Zeitungen konnte man lesen, daß Sie erklärt haben, Sie brauchen diesen Wagen auch aus Repräsentationsgründen.

Ich frage Sie, Herr Bundesminister, auf Grund zahlreicher Zuschriften, stellvertretend für die Leute, die Sie nicht fragen können: Was hat ein Finanzminister – Sie sind ja nicht der Herr Bundeskanzler, auch noch nicht der Herr Vizekanzler – anderes zu repräsentieren als vorbildliche Spargesinnung?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Androsch:** Darf ich Ihre geschätzte Aufmerksamkeit darauf lenken, daß es Währungsprobleme gibt, und zwar in den letzten Jahren gar nicht so wenige, und daß eine Folge nur dieses einen Details etwa der Umstand ist, daß da eine enge Verbindung der Finanzminister besteht (Heiterkeit bei der ÖVP), und ich fahre nicht repräsentativ hin und her, sondern geschäftlich.

Für Sie mag das ein Spaß sein, das ist schon möglich, aber für mich ist das aus zwei Gründen kein Spaß: Es ist die Sicherheit der eigenen Person kein Spaß, es ist die der beiden Fahrer keiner und auch nicht die der Begleiter. Und es sind auch die internationalen Beziehungen – vielleicht schauen Sie sich einmal Zeitungen an, wieviel das heute Finanzminister betrifft – kein Spaß, und hier braucht man das. Andere Länder, zum Beispiel die Schweizer, haben dafür nur für die Gäste eine ganze Flotte von sehr großen Wagen. Das gibt es bei uns nicht, sondern selbstverständlich wird der eigene... (Abg. Dr. Busek: Die Bundesräte fahren mit der Straßenbahn in Bern!) So. Und Sie wollen mir jetzt erzählen, die Bundesräte in der Schweiz haben keinen Dienstwagen? (Zwischenruf.) Aber schauen Sie, Kollege Busek, erzählen Sie nicht so wie in Ihren Belangsendungen Unwahrheiten! Die haben natürlich genauso Dienstwagen wie in Österreich oder wie... (Lebhafte Zwischenrufe. – Ruf bei der SPÖ: Farbfernsehen, was ist mit dem?) Kollege Busek, ich will ja gar

nicht darauf eingehen. Da werden noch andere Gelegenheiten sein, das zu besprechen, von wegen etwas unentgeltlich entgegennehmen.

Dienstwagen haben auch die Bundesräte. Wenn Sie sagen, Minister sollen offenbar keinen haben, heißt das, die Gesetze sollen nicht mehr gelten. Sie wollen zwar, daß Minister 100.000 km im Jahr Tag und Nacht, wenn Sie so wollen... (Zwischenruf des Abg. Dr. Bauer.) Das ist aber die Wahrheit, lieber Kollege Dr. Bauer, das ist die Wahrheit. Einschließlich 30 bis 35 Wochenenden.

Daher sieht das Gesetz das vor. Und da bedarf es der Ausrichtung auf die Sicherheit, und da muß auch dem Rechnung getragen werden, was man in den internationalen Beziehungen als Finanzminister einfach braucht, lieber Herr Abgeordneter Dr. König, auch und gerade in dieser Zeit.

**Präsident:** Herr Abgeordneter Höchtl. Bitte.

**Abgeordneter Mag. Höchtl (ÖVP):** Herr Finanzminister! Es hat Ihnen sicherlich niemand vorgeworfen, daß Sie einen Dienstwagen haben, und ich glaube, die Sicherheitsmomente, die Sie angeführt haben, treffen selbstverständlich nicht nur für Sie zu, sondern auch für alle Landeshauptleute, die, wenn ich richtig informiert bin, ja die gleichen Ansprüche auf Versorgung mit Kraftwagen hätten wie Sie.

Soweit ich informiert bin, haben sich die meisten Landeshauptleute mit einem Mercedes 280 begnügt, außer dem Bürgermeister von Wien und außer dem Landeshauptmann von Burgenland, der auch einen Mercedes 350 auf Bundeskosten bekommen hat.

Das heißt: Ist das, was die Landeshauptleute sicherlich als einen Beitrag zu einer Spargesinnung empfunden haben, nicht vielleicht auch vom Finanzminister zu erwarten, der doch nicht eine sehr ersprießliche Budgetsituation dem Parlament bieten kann?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Androsch:** Ich will nicht aufzählen, welche, aber das sind mehrheitlich Ihrer Fraktion angehörige. Damit Sie es gleich sehen: Es besteht die Sparsamkeit der Landeshauptleute darin, daß sie zwei Dienstwagen haben. Das ist die Sparsamkeit. Und ich glaube, daß man mit einem Dienstwagen da durchaus ein Vorbild ist. (Beifall bei der SPÖ.)

**Präsident:** Anfrage 3 wurde zurückgezogen.

Wir kommen zur Anfrage 4: Herr Abgeordneter Dr. Wiesinger (ÖVP) an den Herrn Minister.

2010

Nationalrat XIV. GP – 23. Sitzung – 6. Mai 1976

**110/M**

Werden Sie für den Bau des Allgemeinen Krankenhauses in Wien über den im Bundesfinanzgesetz 1976 vorgesehenen Betrag hinaus Mittel zur Verfügung stellen, um die Bauarbeiten nicht weiter zu verzögern?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Androsch:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Wenn Sie zunächst davon sprechen: „um die Bauarbeiten nicht weiter zu verzögern“, so behaupte ich, daß sie nicht verzögert wurden, ganz sicherlich nicht in der Zeit dieser Regierung, vielleicht in vorher „glücklicheren“ Zeiten, wenn Sie so wollen, das weiß ich nicht, weil nämlich vom Baubeginn im Jahre 1964 bis 1969 635 Millionen verbaut wurden, 1970 bis 1975 2058 Millionen, also das gut Dreifache in einem gleichen Zeitraum, und für 1976 800 Millionen Schilling vorgesehen sind und, so wie die Sachlage ist, ein darüber hinausgehender Betrag heuer nicht erforderlich sein wird.

**Präsident:** Zusatzfrage. Bitte.

**Abgeordneter Dr. Wiesinger:** Zu Ihren ersten Ausführungen darf ich feststellen, daß einer der neuen Manager laut einer Erklärung der „Wochenpresse“ gegenüber gesagt hat: Uns ginge es in erster Linie nicht um Einsparungen, sondern darum, wie man das Projekt überhaupt noch durchführen könnte. Das Werkel war ja vollkommen verfahren.

Das heißt, wenn Sie jetzt anführen, es wurde nichts verbaut, so liegt das darin, daß von Anfang an das Management bei diesem Bauvorhaben total versagt hat.

Wir haben uns das ausgerechnet: Selbst wenn die Angaben dieses neuen Managements stimmen sollten, daß in zehn Jahren das Allgemeine Krankenhaus technisch gebaut werden könnte, müßte man pro Jahr im Durchschnitt einen Betrag von 2 Milliarden Schilling dafür aufwenden, denn die Gesamtsumme liegt bei etwa 18,5 Milliarden.

Und daher nochmals meine Frage, da Sie mir die erste ja nicht beantwortet haben: Werden Sie die entsprechenden Mittel zur Verfügung stellen, und wenn ja: von wo?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Androsch:** Zuerst möchte ich sagen, daß ich die Frage ganz präzis beantwortet habe, weil Sie mich – bitte nachzulesen – nach dem Jahre 1976 gefragt haben, und dazu habe ich Ihnen ganz präzise gesagt: 800 Millionen. Und die sind ausreichend, da wird heuer nichts dazukommen.

Wenn Sie es noch deutlicher wollen: Ich meine, was auch immer die Ursachen waren, jedenfalls war damals für diese erste Zeitperiode ein Ihnen politisch näher als mir Stehender zuständig, nämlich der Stadtrat Glück. Ich kritisieren das nicht, aber wenn Sie das als Kritik anführen, dann möchte ich es nur der Ordnung halber festhalten. Auch das Finanzministerium war in dieser Zeit nicht von uns besetzt. Das nur einmal, um die Phase 1964 bis 1969 klarzustellen, in der nicht einmal ein Drittel jener Summe aufgewendet und verbaut wurde, die 1970 bis 1975 tatsächlich verbaut worden ist, nicht zu sprechen von den 800 Millionen, mit denen im heurigen Jahr 1976 mehr zur Verfügung steht, als 1964 bis 1969 in sechs Jahren überhaupt zur Verfügung gestellt wurde (*Zwischenruf*), was auch immer die Ursachen dafür gewesen sein mögen.

Zum zweiten – diese Rechnung müßte ja noch möglich sein -: Wenn etwas, wie Sie sagen, angeblich 18 Milliarden kostet und wenn schon rund 3,5 Milliarden verbaut sind, dann ergeben sich im Jahresdurchschnitt für zehn Jahre beim besten Willen nicht mehr 2 Milliarden. Ganz abgesehen davon, daß wir, um in einer Frist von zehn Jahren fertig zu werden, inzwischen eben andere organisatorische Voraussetzungen geschaffen, aber auch gleichzeitig Entscheidungen getroffen haben, die die nach heutigen Baukosten sich ergebenden und das ursprüngliche Projekt betreffenden rund 18,6 Milliarden um 2,6 Milliarden reduzieren, ganz abgesehen davon, daß dann die Auswirkungen auf die Betriebskosten über den Lauf der Zeit noch viel weitreichender sein werden.

Ich kann also zusammenfassend festhalten: Für das Jahr 1976 wird hier keine Änderung eintreten. Wenn die Planungsarbeiten für die Reduzierung und die Beschleunigung abgeschlossen sein werden, wird sich nach einem optimalen Baudurchführungsplan ergeben, welche Mittel dann in den jeweiligen Jahren, und zwar in durchaus unterschiedlicher Höhe, anfallen werden oder erforderlich sein werden, wobei wir dann überlegen werden, ob man die Spitzen nicht auch durch eine Finanzierungsellschaft ausgleichen kann, um für die Budgets sowohl der Stadt Wien wie auch des Bundes auf einigermaßen gleiche Jahresquoten für den Zeitraum oder etwas darüber hinaus zu kommen.

**Präsident:** Weitere Frage. Bitte.

**Abgeordneter Dr. Wiesinger:** Sehr geehrter Herr Bundesminister! Es ist sehr billig, jetzt den Herrn Stadtrat Dr. Glück verantwortlich machen zu wollen, obwohl Sie genau wissen, daß federführend der Herr Bürgermeister und der

**Dr. Wiesinger**

Finanzstadtrat, der Ihrer Partei angehört hat, für diese Sache verantwortlich zeichnen und die Durchführung von den Magistratsbeamten verschleppt und verschlampt wurde. Das muß einmal deutlich gesagt werden! (Zustimmung bei der ÖVP.)

Sie haben ja die Frage wieder nicht beantwortet, wo die Mittel herkommen werden, sondern Sie haben von einer etwa zu gründenden Finanzierungsgesellschaft gesprochen.

Aber vielleicht können Sie mir eine andere Frage beantworten. Es wurde eine neue Form gegründet, um diesen Bau jetzt besser durchzuführen. Ich möchte sehr gerne wissen, welche Gründe dafür maßgeblich waren, daß bei diesem größten Bauvorhaben auf dem Spitalssektor in Österreich die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz, die früher diesem Komitee angehört hat, heute nicht mehr beigezogen wird – etwas für mich völlig Unverständliches.

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Androsch:** Zunächst habe ich Ihnen ganz klar gesagt, daß das aus den Budgets kommt, bitte ebenso präzis wie meine Antwort auf die Frage nach dem Jahr 1976. Aber bitte immer: Was ist gefragt?, und dann die Antwort dazu.

Und zum Spitzenausgleich: Weil das nicht in gleicher Höhe anfällt, allenfalls eine Finanzierungsgesellschaft.

Und bitte schön: Von der Verantwortung, die man gehabt hat, kann man sich nicht sozusagen abmelden. Wenn Sie in Ihrer Frage von der weiteren Verzögerung gesprochen haben, mußte ich Ihnen sagen, daß die Verantwortungen eben so aufgeteilt waren und wie wir das geändert haben und wie sich das auch entsprechend in den Zahlen widerspiegelt.

Was die jetzige Frage anlangt, in welchem Komitee: Das ist eine Bauführungsgesellschaft, wo überhaupt niemand mehr von den Ministerien drinnen ist, weil sich dieser große Spitzenausschuß ganz offensichtlich nicht bewährt hat, einen möglichst raschen, effizienten Bau zu garantieren, und weil wir in der Zwischenzeit bei mehreren Großbauvorhaben die Erfahrung gemacht haben, daß eine solche Bauführungsgesellschaft sehr wesentlich dazu beiträgt, die nötige Effizienz herbeizuführen. Das ist der Grund, warum wir uns auch hier einer solchen organisatorischen Einrichtung bedienen.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Dr. Schmidt.

**Abgeordneter Dr. Schmidt (FPÖ):** Herr Minister: Fest steht, daß das Allgemeine Krankenhaus zu 50 Prozent vom Bund und zu 50 Prozent vom Land Wien errichtet wird, daß also bis vor kurzem ein Spitzenausschuß verantwortlich war, in dem höchste Funktionäre beider Gebietskörperschaften dringesessen sind. Wenn es also bisher nicht so geklappt hat, so haben zweifellos die Kontrollmechanismen versagt.

Beunruhigend, glaube ich, ist, daß durch die nunmehr zu treffenden Einsparungen und durch die Finanzierungseinschränkungen die Bettenanzahl von ursprünglich 3000 Betten, wie geplant, nunmehr auf unter 2000, genau auf 1800 Betten, gesenkt werden soll.

Ich frage Sie: Kann in Anbetracht der ärztlichen Versorgung der Bevölkerung die Bundesregierung als verantwortliches Gremium eine solche Reduzierung der Bettenanzahl verantworten?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Androsch:** Das kann sie deswegen verantworten, weil Wien über eine entsprechende Bettenanzahl verfügt, und zwar über eine Bettenanzahl, die laufend auf den bestmöglichen und neuesten Stand gebracht wird, und weil man mit einer Überkapazität an Betten an einer bestimmten Stelle nicht die Versorgung verbessert, sondern verschlechtert, und das heißt im konkreten: weil man nicht 700 Betten zusätzlich an dem Standort des Allgemeinen Krankenhauses, sondern 700 Betten oder etwa in der Größenordnung im Spital Ost braucht, das ja an sich zwischen Wien und Niederösterreich vereinbart ist.

Das heißt, nach dieser Konzeption ist das im Allgemeinen Krankenhaus nicht erforderlich, ganz abgesehen davon, daß klinische Betten die teuerste Lösung wären und nicht verhindern könnten, daß man zusätzlich im Osten der Stadt eben dieses Krankenhaus benötigt, das dann weit über die Stadt Wien hinaus Bedeutung hat, nämlich für weite Bereiche Niederösterreichs, sodaß hier eine bessere räumliche Streuung der Versorgung mehr dient als eine Konzentration.

**Präsident:** Weitere Anfrage: Herr Abgeordneter Dr. Steyrer.

**Abgeordneter Dr. Steyrer (SPÖ):** Herr Minister! Ist Ihnen bekannt, ob im Laufe des Baues des Allgemeinen Krankenhauses Abänderungswünsche durch Ordinarii getätigten wurden und ob durch diese Abänderungswünsche größere Kosten im Bauverlauf erfolgt sind?

**Präsident:** Herr Minister.

2012

Nationalrat XIV. GP – 23. Sitzung – 6. Mai 1976

**Bundesminister Dr. Androsch:** Das kann ich im einzelnen nicht beantworten. Sozialistische Ordinarii können es am wenigsten sein, denn das kommt dort in den Vorschlägen fast überhaupt nicht vor. (*Zwischenrufe.*) Also diese Gefahr kann dort nicht gegeben gewesen sein. Aber sicherlich gab es eine Fülle von Abänderungen, ohne daß ich sie im einzelnen wüßte.

Jedenfalls hat das, soweit ich das überschau, beträchtliche Planungsverzögerungen und natürlich auch beträchtliche Mehrkosten bedeutet, sodaß wir zum Ergebnis kommen mußten: Diese Organisationsform, über deren Konzeption man lange streiten könnte, was aber akademisch geworden ist, nachdem ein solcher Baufortschritt erreicht war, und ihre Durchführung waren jedenfalls auf einer suboptimalen Basis.

**Präsident:** Herr Abgeordneter Dr. König.

**Abgeordneter Dkfm. DDr. König (ÖVP):** Herr Bundesminister! Ich teile Ihre Meinung, daß sich niemand nachträglich von seiner Verantwortung entbinden kann, allerdings unter der Voraussetzung, daß er sie vorher gehabt hat. Das trifft weder für den früheren noch für den heutigen Gesundheitsstadtrat zu – die sind für die Finanzierung nicht zuständig –, sondern das trifft bei einer 50:50-Beteiligung für den Finanzstadtrat und für den Finanzminister zu.

Nun, Herr Bundesminister, mir ist unerfindlich, wieso Sie sagen können, daß die 800 Millionen Schilling, die Bund und Land gemeinsam 1976 aufbringen, ausreichend sind, denn im Finanzierungsplan für das Allgemeine Krankenhaus stehen für 1976 1,4 Milliarden Schilling veranschlagt. Es wird also nur knapp mehr als die Hälfte des benötigten Betrages zur Verfügung stehen. Das hat ja dazu geführt, daß der „Kurier“ die Frage aufgeworfen hat, ob man bei dieser Finanzierung nicht Gefahr läuft, daß man bis zum Jahr 2000 nicht fertig wird und der Mörtel schon wieder herunterfällt von den Gebäuden, die jetzt hergestellt werden, bis endlich das Allgemeine Krankenhaus abgeschlossen wird.

Meine Frage, Herr Bundesminister, da der Bund 50 Prozent zuzahlt und hier offenbar eine erhebliche Unterdotierung vorliegt: Dotiert der Bund, dotieren Sie nicht höher, weil die Gemeinde Wien nicht in der Lage ist, ihren Anteil zu leisten, oder leistet die Gemeinde Wien nicht den vollen Anteil auf die 1,4 Milliarden, weil der Bund nicht in der Lage ist, seinen Anteil zu leisten? (*Zwischenrufe.*)

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Androsch:** Es ist zunächst einmal Ihre These und Ihre Behauptung unzutreffend. Es war schon in der Vergangenheit so, daß bereitgestellte, budgetierte Jahresquoten gar nicht ausgeschöpft wurden, sodaß für die Vergangenheit, also für die sechs Jahre, in denen im Vergleich zu 1970 bis 1975 insgesamt nur ein Bruchteil dessen aufgewendet und tatsächlich verbraucht wurde, das nicht einmal zur Gänze ausgeschöpft wurde, weil ganz einfach die Detailplanungen nicht so weit waren, weil entweder die Spezifikationen überhaupt noch nicht da waren oder laufend Abänderungswünsche vorgebracht wurden. Wenn Sie es schon auf die Finanzseite drehen wollen – da darf ich wirklich meine Vorgänger im Amte ebenso in Schutz nehmen –, sie wären daher gar nicht in die Lage gekommen, mehr zur Verfügung zu stellen, nämlich mit dem Erfolg, daß es auch verbraucht worden wäre.

Jetzt hat sich die Aufgabe gestellt, einen Weg zu finden, so, wie wir das bei anderen Großbauvorhaben von Tauernautobahn über UNO-City bis Arlberg-Tunnel, Gleinalm, was Sie wollen, in wenigen Jahren erreichen könnten, einen effizienten und raschen Baufortschritt zu erreichen, für den heuer nach den Entscheidungen, die vor einigen Wochen erst getroffen werden konnten, nachdem wir entsprechende Gutachten internationaler Fachleute eingeholt hatten, ein größerer Betrag nicht notwendig ist. Umso mehr werden aber dann, wenn eine Beschleunigung die Folge dieser Maßnahme ist, wesentlich größere Beträge mit Spitzen erforderlich sein, zunächst einmal mit Spitzen im Baugeschehen und später dann natürlich in den allgemeinen Einrichtungen und in den medizinischen Einrichtungen, und hier werden eben nicht nur die Mittel aus den Budgets bereitgestellt werden müssen, wenn man diesen Fahrplan einhalten will – und aus Ersparnisgründen wird man das vernünftigerweise tun –, sondern darüber hinaus wird man über Finanzierungsmöglichkeiten einer Finanzierungsgesellschaft auch noch einen Spitzenausgleich durchführen.

**Präsident:** Anfrage 5: Herr Abgeordneter Dr. Pelikan (ÖVP) an den Herrn Minister.

111/M

Werden Sie in dieser Gesetzgebungsperiode den Entwurf für ein Bundeshaushaltsgesetz einbringen?

**Bundesminister Dr. Androsch:** Ich will mich jetzt gar nicht in den Einzelheiten verlieren. Es gab in der, ich weiß jetzt nicht, welche Gesetzgebungsperiode es war (Abg. Dr. Koren: *Die elfte!*), zwischen 1966 und 1969, bereits einen Entwurf, der in Behandlung gezogen worden war und nicht verabschiedet

**Bundesminister Dr. Androsch**

wurde. In der demnach XIII. Gesetzgebungsperiode wurde von mir einer eingebracht, einem Unterausschuß zugewiesen, aber nicht behandelt und nicht verabschiedet. Beide waren auf einfach-gesetzlicher Basis.

Ich bin heute mehr denn je überzeugt, daß, wenn man das Haushaltrecht, das Bewilligungsrecht auf eine zeitgemäße, vor allem auch im wirtschaftspolitischen Sinn zeitgemäße Basis stellen will, es dazu eines Mindestmaßes an Bestimmungen im Range verfassungsrechtlicher Normen bedarf. Ich werde mit einem solchen Antrag erst ins Haus kommen, wenn ich aus Vorgesprächen den Eindruck habe, daß es dafür eine Verwirklichungschance gibt, weil ich nicht sehr viel davon halte, neuerlich hier einen Alibiakt zu setzen.

Das gilt dann auch für ein einfaches Haushaltsgesetz gewissermaßen als Durchführungsnormen für die verfassungsgesetzlichen Bestimmungen, weil die vielleicht nicht einmal so wichtig und entscheidend sind als Änderungen auf Verfassungsrang. Ich möchte daher noch zu führende Vorgespräche abwarten, um zu prüfen, ob es hier eine Verwirklichungschance gibt. Jedenfalls hatte ich den Eindruck im Lichte der Budgetdebatte des letzten Herbstes, daß eine solche Bereitschaft unter Umständen anzutreffen ist.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage, bitte.

**Abgeordneter Dr. Pelikan:** Herr Bundesminister! Zunächst zum ersten Teil Ihrer Ausführungen. Falls das eine Kritik am Parlament gewesen sein sollte, daß es den Entwurf, den Sie in der XIII. Gesetzgebungsperiode hier eingebracht haben, nicht verabschiedet hat: Dem Unterausschuß, der ja dafür eingesetzt wurde – das möchte ich nur zur Steuerung der Tatsachen hier ausführen –, saß ein Kollege Ihrer Fraktion vor, und in der Präsidialkonferenz, die unter anderem auch die Termine für die Ausschüsse festlegt, ist Ihre Fraktion ja auch nicht schlecht vertreten.

Aber meine konkrete Frage: Distanzieren Sie sich jetzt von dem Entwurf, den Sie als Regierungsvorlage in der XIII. Gesetzgebungsperiode eingebracht haben oder nicht?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Androsch:** Ob Feststellungen eine Kritik sind oder nicht, das kann ich nur der subjektiven Beurteilung überlassen. Fakten sind es jedenfalls für die XIII. wie für die XI. Gesetzgebungsperiode, und es ist auch nicht eine Frage des Distanzierens oder nicht, weil die Behandlung in der XI. und in der XIII. Gesetzge-

bungsperiode – in welchem Stadium, ist gar nicht erheblich – gezeigt hat, daß die Probleme, um die es in Wahrheit geht, nicht solche sind, die einfach-gesetzlich zu lösen sind, sondern es eines Mindestmaßes an verfassungsgesetzlicher Normen bedarf. Daher wurde nach den Erfahrungen, die im übrigen weiter zurückgehen als auf die XI. Gesetzgebungsperiode – ich weiß jetzt nicht, die wievielte es war –, für zwei Jahre, befristet, ein eher sehr kompliziertes Gesetz im Verfassungsrang geschaffen, das sich aber in Wahrheit auch nicht bewährt hat und daher auch nicht verlängert wurde.

Im Lichte dieser nun rund 15jährigen Erfahrung mit dem Thema kann ich nur sagen, man kann recht und schlecht auf der jetzigen Basis, nämlich der des Verwaltungsentlastungsgesetzes, soweit es noch Gültigkeit hat, operieren. Übrigens ein Gesetz, das eine Folge der Genfer Sanierung gewesen ist und sicherlich schon im Hinblick auf seine Entstehung unseren heutigen Vorstellungen nicht entspricht; aber jedenfalls kann man damit, wenn Sie so wollen, recht und schlecht leben.

Aber wenn man das, was man heute wirtschaftspolitisch erwartet und daher auch tun soll und tun will, einigermaßen abdecken will, bedarf es einiger verfassungsgesetzlicher Regelungen. Ich sage einiger weniger, das andere kann dann sicherlich und darauf begründet sinnvoll und relativ leicht im einfach-gesetzlichen Rang ergänzt werden, aber für das andere ist das erforderlich.

Ich hoffe, daß ich die Dinge nicht falsch eingeschätzt habe, weil ich die Erklärungen aus Anlaß der Budgetdebatte nicht nur als verbale Darlegungen betrachtet habe, sondern als echte Absichtserklärungen. Aber ich meine, daß es nur einen Sinn hat, mit solchen Bestimmungen zu kommen, wenn man das im Vorfeld abgeklärt hat. Denn wenn man das nicht tut und mit solchen Bestimmungen kommt, dann wird darüber abgestimmt und dann sind sie eben gescheitert, und man ist gewissermaßen frei von der Verpflichtung. Aber Ergebnis hat man keines zustande gebracht.

**Präsident:** Weitere Frage. Bitte.

**Abgeordneter Dr. Pelikan:** Herr Minister! Es ist bekannt, daß Sie sich mit dem Bundesfinanzgesetz 1976 mit der Mehrheit dieses Hauses eine weitergehende Ermächtigung geben haben lassen. Wenn ich Sie richtig verstanden habe, streben Sie mit einem Bundeshaushaltsgesetz durch den Einbau verfassungsrechtlicher Bestimmungen eine stärkere rechtliche Bindung der Vollziehung an.

2014

Nationalrat XIV. GP – 23. Sitzung – 6. Mai 1976

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Androsch:** Ich habe davon überhaupt kein Wort erwähnt. Ich habe nur gesagt, es bedarf gewisser verfassungsrechtlicher Bestimmungen, weil das, was man wirtschaftspolitisch heute von der Budgetpolitik mit Recht, füge ich hinzu, erwartet und was man auch als Vollziehung tun will, eben solcher Normen bedarf. Wie die am zweckmäßigsten eingebaut werden, darüber kann man sicherlich noch diskutieren. Ich kann mir sehr gut vorstellen, daß man das mit ein oder zwei zusätzlichen Absätzen im Artikel 51 als Aufhänger erreicht und alles Nähere dann in einem einfachen Gesetz ausführt. Man kann aber auch einen anderen Weg gehen, in einem einfachen Bundeshaushaltsgesetz einige Normen als Verfassungsbestimmung einbauen; das ist also eher eine Frage legislatischer Zweckmäßigkeit. Aber es geht darum – und das ist in der Diskussion aus Anlaß der Budgetdebatte im Herbst unbestritten geblieben –, daß einerseits, um diesen Zielvorstellungen zu entsprechen, dem Finanzminister oder der Regierung oder umgekehrt, wie Sie wollen, entsprechende Ermächtigungsrechte eingeräumt werden, was andererseits selbstverständlich äquivalente Kontroll- und Informationsrechte des Budgetbewilligungsgesetzgebers zum Ausgleich erforderlich macht.

**Präsident:** Bitte, Herr Abgeordneter Ermacora.

**Abgeordneter Dr. Ermacora (ÖVP):** Herr Bundesminister! In dem Bericht über die Verwaltungsreform im vorigen Jahr wurde dieses Haushaltsgesetz als ein wichtiges Anliegen der Verwaltungsreform bezeichnet und unter den Legislativvorschlägen auf der ersten Seite besonders angeführt. Ich entnehme Ihren heutigen Ausführungen, daß Sie das nicht mehr als das ansehen. Ich möchte noch hinzufügen, daß bei der ersten Sitzung der Verwaltungsreformkommission in der vergangenen Woche ein Mitglied den Herrn Staatssekretär Lausecker gefragt hat, ob denn das wieder auf dem Programm der Verwaltungsreform steht. Ich habe den Eindruck, daß Herr Staatssekretär Lausecker diese Frage mit Zustimmung beantwortet hat. Wie deckt sich diese Haltung mit Ihrer Haltung hier?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Androsch:** Weil sich meine Haltung darauf bezieht, was eineinhalb Jahre heftige Diskussion in diesem Haus gewesen ist, und das nur befriedigend zu lösen ist, wenn hier verfassungsrechtliche Normen geschaffen werden und erst von diesen abgeleitet das andere Thema angegangen werden kann.

**Präsident:** Anfrage 6: Frau Abgeordnete Maria Metzker (SPÖ) an den Herrn Bundesminister.

**140/M**

Welche Maßnahmen im Rahmen der Familienpolitik planen Sie in diesem Jahr?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Androsch:** Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Mit der am 28. April 1976 im Finanz- und Budgetausschuß beschlossenen Vorlage zur Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967 wird in Anpassung an das am 1. Jänner dieses Jahres in Kraft getretene Bundesgesetz über die Neuordnung der persönlichen Rechtswirkungen der Ehe der grundsätzlich gleichrangige Anspruch beider Ehegatten auf die Familienbeihilfe begründet, wobei im Konkurrenzfall in der Regel der Kindesmutter der Vorzug gegeben wird.

Ferner wird die zusätzliche Familienbeihilfe für erheblich behinderte Kinder verdoppelt, sodaß in Zukunft Eltern derartiger Kinder 14mal jährlich insgesamt mindestens die dreifache Familienbeihilfe für ein Kind erhalten werden. Für behinderte Kinder beträgt die Familienbeihilfe pro Familie und Kind 1260 S monatlich. Damit wird nicht nur der Überlegung Rechnung getragen, daß die Erziehung und Pflege behinderter Kinder generell einen höheren Aufwand verursacht, sondern es werden auch Ungleichheiten bei Bezug von Sachzuwendungen – wie Schülerfreifahrten und unentgeltliche Schulbücher –, die sich aus der Natur der Sache ergeben, gemildert.

Weiter wurde der Anspruch auf Familienbeihilfe für behinderte Großjährige, die sich den Lebensunterhalt nicht selbst beschaffen können, auch dann gesichert, wenn ihre Eltern verstorben sind. Sie haben in Hinkunft einen eigenen Familienbeihilfenanspruch wie eine minderjährige Waise.

Hinsichtlich der erhöhten Geburtenbeihilfe wurde der Anspruch auf den zweiten Teil im Betrag von 8000 S, der nach Vollendung des ersten Lebensjahres des Kindes bei Vorliegen der im Mutter-Kind-Paß vorgesehenen vier Untersuchungen des Kindes gezahlt wird, vom Anspruch auf den ersten Teil der Geburtenbeihilfe losgelöst. Durch diese Verselbständigung des Anspruches auf den zweiten Teil der erhöhten Geburtenbeihilfe kann sie nun auch den Adoptiv- und Pflegemüttern ausgezahlt werden. Das Fehlen dieser Möglichkeit im Falle einer Adoption oder Pflege war von den beteiligten Personenkreisen bisher – mit Recht, füge ich hinzu – als Ungerechtigkeit empfunden worden.

**Bundesminister Dr. Androsch**

Durch eine zurzeit in Begutachtung befindliche Regierungsvorlage soll die Familienbeihilfe ab 1. Juli dieses Jahres um durchschnittlich mehr als 50 S pro Kind und Monat angehoben werden. Der Aufwand hiefür wird voraussichtlich 1,8 Milliarden Schilling betragen. Die Familienbeihilfe beträgt monatlich dann für das erste Kind 460 S, für zwei Kinder 880 S, für drei Kinder 1440 S. Dies ist eine Steigerung um 110 Prozent seit dem Jahre 1970.

Hiebei soll dem Grundsatz gefolgt werden, daß die Allgemeinheit für jedes Kind in der Geburtenfolge möglichst denselben Gesamtbetrag zur Verfügung stellen soll und auf die altersspezifischen Erfordernisse in Form von bedürfnisadäquaten Sachleistungen Bedacht genommen wird. Dieser Praxis wurde mit Erfolg bereits bei der Gewährung der Schüler- und Heimbeihilfen, der Studienbeihilfen, der Schulfahrtbeihilfen und der Schülerfreifahrten sowie bei der Abgabe unentgeltlicher Schulbücher Rechnung getragen.

Diese Praxis soll nunmehr durch die Übernahme der halben Versicherungsprämien für die in der 32. ASVG-Novelle vorgesehene Unfallversicherung der Hochschüler und Schüler aus den Mitteln des Familienlastenausgleiches fortgeführt werden, wofür voraussichtlich jährlich etwa 40 Millionen Schilling aufgewendet werden müssen. Das scheint im Hinblick auf die Wichtigkeit dieser Maßnahme sachlich gerechtfertigt.

Der Aufwand für die Zahlung der Unterhaltsvorschüsse an jene Kinder, deren Unterhalt nicht oder nicht rechtzeitig oder unvollständig geleistet wird, soll auf Grund eines zurzeit in parlamentarischer Behandlung stehenden Gesetzentwurfes im Zusammenhang mit dem Entwurf des Unterhaltsvorschußgesetzes vom Familienlastenausgleich getragen werden. Diese vorschußweise Leistung, die vom Unterhaltsverpflichteten zurückzuerstatten ist, soll den Lebensunterhalt der betroffenen Kinder so lange sicherstellen, bis der Unterhaltsverpflichtete seinen Zahlungsverpflichtungen wieder regelmäßig nachkommt oder das Kind selbsterhaltungsfähig wird. Der voraussichtliche vorschußweise Aufwand wird etwa 200 Millionen Schilling pro Jahr betragen.

Die Gesamtleistungen aus dem Familienlastenausgleich, sehr geehrte Frau Abgeordnete, betragen gegenwärtig 18,1 Milliarden Schilling.

**Präsident:** Zusatzfrage. Bitte.

**Abgeordnete Maria Metzker:** Herr Bundesminister! Sehen Sie eine Möglichkeit, dem von den verschiedenen Organisationen geäußerten Wunsch nach einer Altersstaffelung bei den

Familienbeihilfen näherzutreten beziehungsweise einen solchen zu realisieren?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Androsch:** Eine solche Altersstaffelung, wenngleich nicht in der geforderten Form, existiert ab dem Zeitpunkt und in der Form, wo altersspezifische tatsächlich auftretende Kosten und Lasten in dieser Höhe, wie beispielsweise freie Schulfahrten, freie Schulbücher, abgeolten werden.

Eine darüber hinausgehende Altersstaffelung erscheint mir aus vielen Gründen problematisch. Ich denke nur daran, daß ab einem gewissen Alter dann Kindergruppen noch nicht im Erwerbsleben stehen, andere jedenfalls aber schon teilweise. Dies zu differenzieren, wäre kaum möglich oder nur mit einem beträchtlichen Verwaltungsaufwand, was überhaupt für diese Form der Altersstaffelung zutreffen würde. Man müßte die Familienbeihilfenkarte ändern, und man müßte bei der Lohnverrechnung jede zusätzliche Stufe zusätzlich berücksichtigen. Ich glaube, daß das schon vom verwaltungstechnischen Standpunkt nicht wünschenswert ist, umso weniger, als man ja in anderer Form tatsächlich Alterslasten berücksichtigt.

**Präsident:** Weitere Frage. Abgeordneter Dr. Schwimmer.

**Abgeordneter Dr. Schwimmer (ÖVP):** Herr Bundesminister! Vorweg darf ich sagen, daß von den angekündigten Maßnahmen eine schon hätte realisiert werden können, wenn Ihre Fraktion im Finanzausschuß unserem Abänderungsantrag beigetreten wäre. Da müßte man nicht erst auf die Beschußfassung einer Regierungsvorlage für die Erhöhung der Familienbeihilfen warten. Aber genau auf diese von Ihnen angekündigte Erhöhung der Familienbeihilfen bezieht sich meine Zusatzfrage.

Sie haben jetzt in Ihrer Antwort auf die bereits bekannte sozialistische Einstellung der angeblich gleichen Förderung jedes Kindes hingewiesen und dabei übersehen, daß mit dem gleichen Betrag für jedes Kind nur eine formelle Gleichheit hergestellt wird, in Wahrheit aber eine materielle Ungleichheit, weil es zu einer degressiven Förderung bei Mehrkinderfamilien kommt.

Ich frage Sie daher, ob Ihnen Untersuchungen vor allem der Wiener Arbeiterkammer in Zusammenarbeit mit den Sozialstellen der Gemeinde Wien nicht bekannt sind, daß gerade die Mehrkinderfamilien heute davon bedroht sind, unter die Armutsgrenze zu rutschen.

2016

Nationalrat XIV. GP – 23. Sitzung – 6. Mai 1976

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Androsch:** Mir ist aus diesen Untersuchungen vor allem das eine bekannt, daß unter den ärmsten Bedingungen nach diesen Untersuchungen des Familienlebens Mütter mit einem Kind leben. Das ist mir aus diesen Untersuchungen bekannt, und das spricht genau für unsere Haltung.

Ganz abgesehen davon ist der jetzige historisch gewachsene Zustand der, daß er nicht an sich Familien mit mehreren Kindern stärker begünstigt, sondern daß sie eine Progression bis zum dritten Kind haben. Das geht sprunghaft heraus und hat historische Gründe, nämlich durch den Einbau, glaube ich, der Mütterbeihilfe, um dann wieder zum vierten und fünften Kind abzufallen. Das ist sicher – man kann das betrachten von Ihrer Philosophie oder von unserer – unlogisch. Das ist also die Tatsache.

Diese Unlogik wollen wir beseitigen und wollen einen Weg gehen, der gerade jenen am meisten hilft, die am schwersten betroffen sind, und das sind nach unserer Meinung und auch nach den Untersuchungen, die Sie angeführt haben, alleinstehende Mütter mit ein und zwei Kindern.

#### Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz

**Präsident:** Wir kommen zur Anfrage 8, nachdem die Anfrage 7 zurückgezogen wurde: Es ist die des Herrn Abgeordneten Samwald (SPÖ) an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz.

120/M

Gibt es in Österreich Gebiete, in denen in verschiedenen medizinischen Bereichen eine ärztliche Unterversorgung besteht?

**Präsident:** Bitte, Frau Minister.

**Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz Dr. Ingrid Leodolter:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Es ist so, daß Österreich, statistisch gesehen, einen sehr guten Ärztestand hat, daß aber sicher im Außerspitalsbereich die Ärzte nicht so vorhanden sind, wie wir es gern hätten. Wir haben dort Lücken an behandelnden Ärzten. Diese Lücken haben wir nicht nur bei den praktischen Ärzten, sondern wir haben sie auch bei den Fachärzten, zum Beispiel bei den Internisten, Kinderärzten und Gynäkologen.

**Präsident:** Zusatzfrage. Bitte.

**Abgeordneter Samwald:** Sehr geehrte Frau Bundesminister! Welche Bemühungen beziehungsweise welche Aktivitäten wurden seitens Ihres Ministeriums gesetzt, um diese teilweise sicher regional bedingte ärztliche Unterversorgung in manchen Gebieten Österreichs zu beheben?

**Präsident:** Frau Minister.

**Bundesminister Dr. Ingrid Leodolter:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Wir haben als erstes eine Analyse gemacht über den Arztebedarf. Hier haben sich diese Lücken ergeben. Ich möchte aber vorweg sagen, daß für die Versorgung mit Ärzten nach der Kompetenzverteilung grundsätzlich die Gemeinden zuständig sind.

Ich möchte gern zugeben, daß die Gemeinden überfordert sind, denn wie können sie Ärzte herbeischaffen, wenn es gar keine gibt und wenn inzwischen die Ärzte von den Spitälern sozusagen aufgesaugt wurden und dort ihre Tätigkeit ausüben. Wir haben das Problem in mehreren Enqueten behandelt. Wir haben mit großen finanziellen Mitteln den Funkdienst in Österreich aufgebaut. Wir haben hier insgesamt in vier Jahren 17 Millionen Schilling ausgegeben. Wir konnten in Kärnten den Funkdienst komplett installieren. Wir haben in fast jedem Bundesland bereits Funkdiensteinrichtungen geschaffen. Das bedeutet, daß die Bevölkerung besser, effizienter versorgt ist und daß auch für die wenigen praktizierenden und überlasteten Ärzte die Tätigkeit leichter geworden ist.

Wir haben darüber hinaus Ärztegesetznovationen gemacht, haben die Ausbildungsordnung geändert und haben von unserer Sparte her Propaganda für diese Tätigkeit gemacht. Wir haben zum Beispiel das Institut für allgemeine Medizin in Klagenfurt sehr subventioniert. Wir haben aber auch bei der Errichtung des Instituts in Brunn an der Wild maßgeblich beigetragen, um eben Ärzte, die sich heute vor die Frage gestellt sehen, ob sie die Praxis aufmachen können oder wollen, doch in die Lage zu versetzen, mit dieser Tätigkeit schon ein bißchen in Kontakt zu kommen.

**Präsident:** Weitere Frage. Bitte.

**Abgeordneter Samwald:** Sehr geehrte Frau Bundesminister! Aus Ihrer Anfragebeantwortung kann ich ersehen, daß doch verschiedene Maßnahmen auf diesem Gebiete gesetzt worden sind. Können Sie dem Parlament oder auch mir mitteilen, zu welchem Zeitpunkt eigentlich diese ärztliche Unterversorgung in diesen regionalen Gebieten beseitigt sein wird?

**Präsident:** Frau Minister.

Bundesminister Dr. Ingrid Leodolter: Das ist eine Schätzung, die ich hier abgeben könnte. Man könnte glauben, daß vielleicht in drei Jahren eine echte Entspannung auf diesem Gebiet erfolgt sein wird. Es dreht sich im übrigen nicht nur um die ländlichen Gebiete. Wir haben auch in der Großstadt, zum Beispiel in Wien, einen Mangel an praktizierenden Ärzten, etwa im 21., im 22., im 10. und im 11. Bezirk. Wir haben darüber hinaus einen Mangel an Kinderärzten. Wir haben zum Beispiel bei einer durchschnittlichen Verteilung von einem Internisten auf 7000 Einwohner Gebiete in Österreich, in denen 29.500 Einwohner auf einen Internisten kommen. Wir haben viele Gebiete, in denen es überhaupt keinen Kinderarzt gibt. Wir haben 30 Bezirke ohne pädiatrische Versorgung, und wir haben 19 Bezirke, in denen 15.000 Kinder auf einen Arzt kommen.

Da sehen Sie schon, daß auch die Novelle zum Krankenanstaltengesetz, wonach jedes Spital eine Kinderabteilung beziehungsweise einen Konsiliarius und einefrauenheilkundliche Abteilung haben muß, sehr fördernd für die Ausbildung von Ärzten sein wird, weil nämlich nur dort ein Arzt ausgebildet werden kann, wo ein Facharzt der Abteilung vorsteht. Dasselbe gilt für die Internisten.

Wenn es also in den Spitäler in Österreich keinen gemischten Belag mehr gibt, sondern Fachabteilungen, dann wird es auch Abteilungen geben, in denen Ärzte ausgebildet werden können. Es wird sich also auch die Krankenanstaltengesetznovelle in dieser Beziehung günstig auswirken. Wir haben darüber hinaus auch die Möglichkeit geschaffen, die ärztliche Betreuung in den Ambulanzen zu verstärken. Wir haben bei der Krankenanstaltengesetznovelle eingebaut, daß jede Abteilung eine Ambulanz haben muß. Wie Sie sich erinnern werden, Herr Abgeordneter, war das mit großem Widerstand verbunden.

**Präsident:** Herr Abgeordneter Ing. Hanreich. Bitte.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Hanreich (FPÖ): Frau Bundesminister! Sie haben gesagt, daß die verstärkte Einrichtung des Funkdienstes eine Maßnahme ist, die Sie zur Behebung der Unterversorgung der Bevölkerung mit praktischen Ärzten ergriffen haben. In welchen Gebieten sind in der nächsten Zeit verstärkte Maßnahmen zu erwarten, um diese Versorgung mit Funkdienst über das ganze Land auszudehnen?

**Präsident:** Frau Minister.

Bundesminister Dr. Ingrid Leodolter: Herr Abgeordneter! Wir haben allen Bundesländern, allen Ärztekammern die Möglichkeit gegeben, bei uns Funkdienstgeräte anzufordern beziehungsweise Eingaben zu machen, wo sie Vorschläge für Funkeinrichtungen bekommen wollen. Es haben sich schon in den letzten eineinhalb Jahren mehr Menschen an uns gewandt um diese Einrichtung. Im Anfang war es sehr schwierig. Es war also gar nicht leicht, Ärzten Funkeinrichtungen anzubieten. In der historischen Folge, die letzte wird jetzt in Bischofshofen Ende dieser Woche eingerichtet.

Ich kann Ihnen jetzt nicht genau sagen, wo die nächsten Einrichtungen sein werden. Aber wir verfolgen jedes Projekt. Wir bemühen uns, daß wir jedes Projekt auch erfüllen können. Wir machen eine Überprüfung, ob es sich um eine Einrichtung handelt, die dann wirklich auch funktionieren wird. Wir haben ja da schon Experten auf diesem Gebiet. Diese Experten ziehen wir heran.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Steinhuber. Bitte.

Abgeordneter Steinhuber (SPÖ): Frau Minister! Zeitungsberichten konnten wir entnehmen, daß die Unterversorgung der Bevölkerung, besonders in der Stadt Leoben, sehr stark gegeben ist, und zwar können die Ärzte am Wochenende gar keinen Nachdienst ausüben, weil keine vorhanden sind oder viel zuwenig. Ich frage Sie, Frau Minister: Welche Mittel stehen Ihnen zur Verfügung, um besonders im Gebiet der Steiermark, in der Stadt Leoben Abhilfe zu schaffen?

**Präsident:** Frau Minister.

Bundesminister Dr. Ingrid Leodolter: Wie ich sagte, Herr Abgeordneter: Ich habe kein Mittel in der Hand. Ich kann also nur Ratschläge, Empfehlungen erteilen, weil die Kompetenz nicht bei mir liegt. Aber was in unserer Macht steht, an Einrichtungen zur Verfügung zu stellen, das können wir tun. Ich würde eben glauben, man müßte sich dort auch zu einem Nachdienst, zu einem Funkdienst entschließen, wie das ja in Wien mit meiner Hilfe zustande kam. Dieser Dienst war anfänglich ja nur am Wochenende. Jetzt ist er eben doch die ganze Woche hindurch. Das ist auch eine wesentliche Erleichterung für die Bevölkerung. Ich würde also glauben, daß die Ärzte, die dort sind – und durch die Ärztegesetznovelle haben wir auch Praxisgemeinschaften geschaffen –, sich zusammenschließen und so eigentlich einen Funkdienst einrichten könnten.

2018

Nationalrat XIV. GP – 23. Sitzung – 6. und 7. Mai 1976

**Präsident:** Eine weitere Frage: Herr Abgeordneter Dr. Wiesinger. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Wiesinger** (ÖVP): Frau Bundesminister! Sie haben eben ausgeführt, daß gerade die Öffnung der Spitäler für den ambulanten Bereich eine Verbesserung der Versorgung gebracht hat. De facto hat es dazu geführt, daß die Spitäler heute in Österreich fast alle vor dem Bankrott stehen.

Die Schwierigkeit liegt aber ganz woanders, die Schwierigkeit liegt darin, daß wir nicht zuwenig Fachärzte haben, sondern zuwenig praktische Ärzte, sodaß dieses Strukturproblem also angegangen werden muß. Eine Möglichkeit würde darin bestehen, daß man auch an den Universitätskliniken, wo derzeit nur Fachärzte ausgebildet werden, unter Umständen zu praktischen Ärzten ausbilden würde.

Würden Sie sich, Frau Bundesminister, dafür verwenden oder entsprechende Schritte einleiten, daß auch an den Universitätskliniken praktische Ärzte ausgebildet werden können?

**Präsident:** Frau Minister.

Bundesminister Dr. Ingrid **Leodolter**: Ja, Herr Abgeordneter, ich setze mich sehr dafür ein, das war ja auch vor dem Krieg der Fall, und ich glaube, daß das eine gute Lösung wäre. Ich habe auch mit der Frau Minister Firnberg diesbezüglich schon gesprochen.

Ich möchte hier aber nicht im Raum stehen lassen, daß wir nur praktische Ärzte brauchen. Wenn Sie glauben, Herr Abgeordneter, daß in elf Bezirken, wo nur ein Arzt auf 25.000 Frauen kommt, die Gynäkologen genügend vertreten sind, dann muß ich das wirklich in Abrede stellen. Ich habe vorher schon vorgelesen, welche Zahlen für die Internisten und welche für die Kinderärzte zutreffen. Es ist also tatsächlich so, daß uns in den Grundfächern, wie wir das nennen – Interne, Gynäkologie, Kinderheilkunde und Röntgen – echt die Fachärzte in der Praxis fehlen.

Dazu, was Sie angeführt haben, Herr Abgeordneter, daß die Spitäler vor dem Bankrott stehen, weil wir Ambulanzen im Gesetz festgelegt haben, möchte ich Ihnen sagen: Die Spitäler sind noch gar nicht so weit, daß sie diese Durchführungsgesetze angewendet haben. Also das kann sicherlich einstweilen nicht der Grund sein.

**Präsident:** Die Fragestunde ist beendet.

### Einlauf und Zuweisungen

**Präsident:** Ich gebe bekannt, daß die Anfragebeantwortungen 237/AB bis 242/AB eingelangt sind.

Die in der letzten Sitzung eingebrachten Anträge weise ich zu wie folgt:

Antrag 25/A der Abgeordneten Dr. Gruber und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Studienförderungsgesetz geändert wird,

dem Ausschuß für Wissenschaft und Forschung;

Antrag 26/A der Abgeordneten Dr. Gruber und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schülerbeihilfengesetz geändert wird, dem Unterrichtsausschuß;

Antrag 27/A der Abgeordneten Melter und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Tabakmonopolgesetz 1968 geändert wird, dem Finanz- und Budgetausschuß.

Die in der letzten Sitzung als eingelangt bekanntgegebenen Regierungsvorlagen weise ich zu wie folgt:

dem Ausschuß für Wissenschaft und Forschung;

Abkommen über kulturelle und wissenschaftliche Zusammenarbeit zwischen der Republik Österreich und dem Spanischen Staat (148 der Beilagen);

dem Verfassungsausschuß:  
Bundesgesetz über Änderungen auf dem Gebiet des Personenstandsrechts (153 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Verwaltungsstrafgesetz 1950 geändert wird (154 der Beilagen);

dem Justizausschuß:  
Europäisches Übereinkommen über die Berechnung von Fristen samt Erklärung der Republik Österreich (156 der Beilagen),

Vertrag zwischen der Republik Österreich und dem Staat Israel zur Vereinfachung des rechtlichen Verkehrs nach dem Haager Übereinkommen vom 1. März 1954 betreffend das Verfahren in bürgerlichen Rechtssachen (157 der Beilagen);

dem Verkehrsausschuß:  
Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Schweizerischen Bundesrat über die Grenzabfertigung von Segelflugzeugen und Freiballonen im grenzüberschreitenden Luftverkehr (158 der Beilagen);

dem Finanz- und Budgetausschuß:  
Bundesgesetz betreffend die Übertragung von

**Präsident**

bundeseigenen Aktien der Vorarlberger Illwerke AG an das Land Vorarlberg (159 der Beilagen),

Bundesgesetz über die Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen (187 der Beilagen),

Bundesgesetz über die Ausprägung von Goldmünzen (Bundesgoldmünzengesetz 1976) (188 der Beilagen),

Übereinkommen über einen Finanziellen Beistandsfonds der Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (190 der Beilagen),

Bundesgesetz zur Durchführung des Übereinkommens über einen Finanziellen Beistandsfonds der Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (191 der Beilagen),

Bundesgesetz über den Beitritt Österreichs zum EFTA-Industrieentwicklungsfonds (195 der Beilagen);

## dem Landesverteidigungsausschuß:

Bundesgesetz, mit dem das Heeresgebühren gesetz geändert wird (Heeresgebühren gesetz Novelle 1976) (160 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Wehrgesetz neuerlich geändert wird (Wehrgesetz-Novelle 1976) (162 der Beilagen);

## dem Handelsausschuß:

Bundesgesetz, mit dem das Außenhandelsgesetz 1968 geändert wird (Außenhandelsgesetz novelle 1976) (175 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Rohstofflenkungs gesetz 1951 geändert wird (Rohstofflenkungs gesetz novelle 1976) (176 der Beilagen),

Bundesgesetz über Lenkungsmaßnahmen zur Sicherung der Energieversorgung (Energie lenkungsgesetz) (177 der Beilagen);

## dem Bautenausschuß:

Bundesgesetz, mit dem das Wohnbauförde rungsgesetz 1968 geändert wird (178 der Beilagen);

## dem Ausschuß für soziale Verwaltung:

Bundesgesetz, mit dem das Opferfürsorge ge setz geändert wird (24. Opferfürsorge gesetz novelle) (179 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert wird (32. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz) (181 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Bauarbeiter-Urla bsgesetz 1972 geändert wird (182 der Beilagen);

## dem Unterrichtsausschuß:

Bundesgesetz über die Abgeltung von Prü fungstätigkeiten im Bereich des Schulwesens mit Ausnahme des Hochschulwesens und über die Entschädigung der Mitglieder von Gutachter kommissionen gemäß § 15 des Schulunterrichtsgesetzes (180 der Beilagen);

## dem Zollausschuß:

Protokoll über die Bedingungen für den Beitritt Japans zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (GATT) (183 der Beilagen),

Erklärung der Republik Österreich über die Zurücknahme des Zollzugeständnisses bei Tarif nummer 85.21 A 1 gemäß Artikel XXVIII Absatz 5 des Allgemeinen Zoll- und Handelsab kommens (GATT) (184 der Beilagen),

Niederschrift (Procès-Verbal) betreffend die Verlängerung der Deklaration über den vorläufigen Beitritt der Philippinen zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (185 der Beilagen),

Zehnte Niederschrift (Procès-Verbal) betref fend die Verlängerung der Deklaration über den vorläufigen Beitritt Tunesiens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (186 der Beilagen);

## dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft:

Bundesgesetz, mit dem das Flurverfassungs Grundsatzgesetz 1951 und das Grundsatzgesetz 1951 über die Behandlung der Wald- und Weidenutzungsrechte sowie besonderer Feld dienstbarkeiten geändert wird (192 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem Maßnahmen zur Sicherung der Ernährung sowie zur Erhaltung eines wirtschaftlich gesunden Bauernstandes getroffen werden (Landwirtschaftsgesetz 1976) (193 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Lebensmittelbe wirtschaftungsgesetz 1952 geändert wird (194 der Beilagen).

Ferner weise ich den Bericht des Bundesministers für Finanzen über Veräußerungen von unbeweglichem Bundesvermögen im Jahre 1975 (III-36 der Beilagen)

## dem Finanz- und Budgetausschuß zu.

Ich gebe bekannt, daß in der jetzigen Sitzung die Anfragen 385/J und 386/J eingelangt sind.

Die nächste Sitzung des Nationalrates ist für Mittwoch, den 19. Mai, um 10 Uhr in Aussicht genommen.

Die Einberufung wird durch schriftliche Benachrichtigung erfolgen.

Diese Sitzung wird mit einer Frage stunde eingeleitet werden.

Die Sitzung ist geschlossen.

**Schluß der Sitzung: 0 Uhr 7 Minuten**